



WARNEMÜNDER
BESTATTUNGSHAUS
UND
SEEBESTATTUNGSREEDEREI

BESTATTUNGSVORSORGEVERTRAG

Folgende Daten sind vom Bestattungshaus zu ergänzen:

Bestattungsvorsorge Nr. _____

Zur Sicherstellung der Bestattung wird folgender Vertrag zwischen

Auftragnehmer: Warnemünder Bestattungshaus und Seebestattungsreederei
Inhaber Holger Fritz
Heinrich-Heine-Straße 13
18119 Warnemünde

und Auftraggeber:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

geboren am _____

Personalausweisnr. _____

ggf. vertreten durch _____ als Betreuer/in

geschlossen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und würdevollen Ausführung der gebuchten kompletten Seebestattung inklusive aller Bestatterleistungen.

Die Einzelheiten der Bestattung werden als beigefügten Aufstellung vereinbart und sind als Anlage Bestandteil dieses Vertrages. Der darin enthaltene Preis bezieht sich auf unsere Leistungen ab Abholung der oder des Verstorbenen.

Ich bestätige den obenstehenden Auftrag gemäß der Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Warnemünder Bestattungshauses.

Datum

Unterschrift Auftraggeber



WARNEMÜNDER
BESTATTUNGSHAUS
UND
SEEBESTATTUNGSREEDEREI

BEISETZUNG IN DER OSTSEE

Bestattungsort Warnemünde

M/S Jan Maat / Fahrzeit ca. 1h
bis 12 Personen
Abfahrt Liegeplatz Warnemünde

ab 2600,-€*
unter Segeln 2950,-€*

Bestattungsort Wismar

M/S Jan Maat / Fahrzeit ca. 2h
bis 12 Personen
Abfahrt Alter Hafen Wismar

ab 2600,-€*
unter Segeln 2950,-€*

Bestattungsort Darßer Ort

M/S Jan Maat / Fahrzeit ca. 5,5h
bis 12 Personen
Abfahrt Liegeplatz Warnemünde

ab 3800,-€*
unter Segeln auf Anfrage

Bestattungsort Travemünde

M/S Eureka / Fahrzeit ca. 1,5h
bis 12 Personen
Abfahrt Travemünde Ostpreußenkai

ab 3150,-€*

Bestattung unter Segeln

Nummer der Seurne

————— Eine Auswahl der Urnen finden Sie unter: www.seebestattungsreederei-warnemuende.de/seeurnen.html

Bestattungsort Ahrenshoop

M/S Jan Maat / Fahrzeit ca. 4,5h
bis 12 Personen
Abfahrt Liegeplatz Warnemünde

ab 3500,-€*
unter Segeln auf Anfrage

Bestattungsort Heiligendamm

M/S Jan Maat / Fahrzeit ca. 3h
bis 12 Personen
Abfahrt Liegeplatz Warnemünde

ab 3200,-€*
unter Segeln auf Anfrage

Bestattungsort Kühlungsborn

M/S Jan Maat / Fahrzeit ca. 3h
bis 12 Personen
Abfahrt Liegeplatz Warnemünde

ab 3200,-€*
unter Segeln auf Anfrage

Stille Beisetzung in der Ostsee

M/S Jan Maat
Beisetzung ohne Angehörige
Abfahrt Liegeplatz Warnemünde

ab 2000,-€*

zusätzliche 60 Minuten Fahrzeit
für 350,-€*

Bitte beachten Sie!

Wegen behördlicher Auflagen berechnen wir für Sterbefälle in den Bundesländern Bayern, Saarland und Baden-Württemberg eine zusätzliche Aufwandspauschale von 300,-€*.

Ich bestätige den obenstehenden Auftrag gemäß der Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Warnemünder Bestattungshauses.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

(*) Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.



WARNEMÜNDER
BESTATTUNGSHAUS
UND
SEEBESTATTUNGSREEDEREI

VOLLMACHT

Folgende Daten sind vom Bestattungshaus zu ergänzen:

Bestattungsvorsorge Nr. _____ gestorben _____

Hiermit beauftrage ich das Bestattungsunternehmen - Warnemünder Bestattungshaus und Seebestattungsreederei - zur Regelung und Klärung aller Angelegenheiten im Zusammenhang meiner Bestattung gemäß

Vorname _____ Name _____
geboren _____
Strasse und Hausnr. _____
Postleitzahl und Ort _____

durchzuführen.

Ich bevollmächtige das o.g. Bestattungsunternehmen mich durch einen Bestattungsdienst in ein Krematorium zu überführen, die Formalitäten für mich zu klären und die Sterbeurkunden für mich in Empfang zu nehmen.

Ort / Datum

Vollmachtgeber

Unterschrift

ANLAGE ZUM VORSORGEVERTRAG

Für die Bestattungsvariante Seebestattung sind diese Leistungen deutschlandweit im Preis enthalten:

- Abholung und Versorgung der/des Verstorbenen
- Gebühren für das Krematorium
- Kühlung ab Abholung
- Verwaltungsformalitäten (Krankenhaus, Standesamt, Meldeamt)
- Abmeldung bei der Renten- und Krankenkasse
- Kiefernvollholzsarg
- Sterbegewand
- Sarginnenausstattung (inkl. Decke und Kissen)
- Überführung zum Krematorium
- 2. Leichenschau durch einen Amtsarzt
- Sterbeurkunde für den Auftraggeber
- Auszug aus dem Logbuch inklusive einer kleinen Karte
- eine einfache Seeurne
- Überführung der Urne vom Krematorium nach Warnemünde
- Kosten der Reederei und Beisetzung der Urne zur See
- Trauerzeremonie nach Seemannsbrauch
- Urnenschmuck

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§1 Das Warnemünder Bestattungshaus übernimmt Urnen zur Seebestattung und setzt diese nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Urnenbehältnissen im Meer bei. Sofern Angehörige es wünschen, können diese gegen zusätzliches Entgelt bei der Urnenbeisetzung zugegen sein / findet eine Einzelfahrt statt. Die Absprache der Beisetzungstermine erfolgt nach Urneneingang.

§2 Unsere Preisangebote sind unverbindlich. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

§3 Das Warnemünder Bestattungshaus haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Sie übernimmt keine Haftung bei Verlusten, Verspätungen und Unglücksfällen während der Reise oder sonstigen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, es sei denn, die Reederei oder deren Mitarbeiter und Erfüllungshelfen hätten vorsätzlich grob fahrlässig gehandelt.

§4 Muss eine Reise infolge höherer Gewalt, zum Beispiel Katastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtes Wetter, Nebel oder aus technischen Gründen abgesagt werden, so haftet die Reederei nicht. Der Ersatz von Reisekosten ist nicht möglich. Das Warnemünder Bestattungshaus verpflichtet sich, die Beisetzung bzw. Reise so schnell wie möglich nachzuholen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff oder Abfahrthafen besteht grundsätzlich nicht. Das Warnemünder Bestattungshaus ist nur beim Einsatz eigener Schiffe Veranstalter und tritt ansonsten als Mittler auf.

§5 Für zugelieferte See-Urnen übernimmt das Warnemünder Bestattungshaus keinerlei Haftung. Urnen, die uns zugeliefert werden, müssen zwei Tage vor der Bestattung bei dem Warnemünder Bestattungshaus eingetroffen sein. Das Bruchrisiko trägt der Zulieferer.

§6 Das Hineinwerfen von Blumenkränzen oder -gestecken ist bei einer Seebestattung nicht gestattet, lediglich eine kleine Handblume oder Blütenblätter können als Geste des Abschieds in das Meer geworfen werden.

§7 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils dieser Bedingungen berührt den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht.

§8 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Ansprüche und Auseinandersetzungen ist Rostock.